



Schul-Tornister

beste handgenähte Fabrikate
Mk 3.- 3.50 4.- 4.50 6.75
8.- bis Mk. 12.-

Ferner:

- Schultaschen
- Schülermappen
- Collegmappen
- Aktenmappen
- Schreibmappen
- Bücherträger
- Büchertaschen
- Doppelmappen
- Schulmappen
- Notenmappen
- Frühstückstaschen
- Federhalteretuis

Martin Jacoby

14 untere Leipzigerstr. 14.

5% Rabatt-Marken 5%.

Kasse und Umgebung.

Salle a. S. 4. März.

Der Petitionsausschuss

beschäftigte sich gestern mit der Petition des Verbandes der deutschen Gewerbevereine um Errichtung eines kommunalen paritätischen Arbeitsnachweises. Der Ausschuss fand auf dem Standpunkt, daß es sich dabei um eine ebenso wichtige wie nützliche Sache handelt, aber das Stadtvorordnetenkollegium habe schon vor einigen Monaten im Sinne der Antragsteller votiert, und es seien auch bereits die nötigen Schritte eingeleitet, in Halle die gewünschte Einrichtung zu schaffen. Die Ausführung erfordere noch einige Zeit. Der Ausschuss beschloß, die Eingabe dem Magistrat als Material zu überweisen.

Eine Beschwerde gab Veranlassung sich über das Innere der Wohnungsinpektion, Aufgaben und Rechte auszusprechen. Man kam zu dem Beschluß, mit Rücksicht darauf, daß erst in kommender Woche die Wohnungskommission zusammentritt, um Direktiven festzulegen, die Sache einstweilen nicht weiter zu erörtern.

Kinderhilfs-Blumentag.

Der Arbeits-Ausschuss teilt uns mit, daß als vorläufiger Termin Mittwoch, 3. Mai d. Jrs. in Aussicht genommen ist. Geplant ist der Verkauf von Margaretenblumen und Ankerrosen durch junge Mädchen aus allen Kreisen der Stadt. Ueber weitere Veranfassungen sprechen 3. H. noch Ermägungen.

Sehr erwünscht im Interesse der zu bedenkenden Kinderhilfsvereine würde es sein, wenn die zahlreichen geistlichen Vereinigungen unserer Stadt, wie Reg.-Klubs, Stat.-Klubs, Stammtischgesellschaften u. dgl. ihre in einem bestimmten Zeitraum, z. B. im Monat April erzielten Reigen-Einnahmen ganz oder teilweise dem Kinderhilfsstake zugute kommen lassen würden. Dem Komitee sind neuerdings auch der Vaterländische Frauenverein und die Stadtmision begetreten.

Etwasige Anfragen und Nachrichten sind an den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Dr. Tepekmann, Mathausstraße 1 II, zu richten.

Zoologischer Garten.

Als einer der ersten Frühlingsboten hat der Gänsezier sein Brutgeschäft begonnen. Die mächtigen graubraunen Vögel mit dem langen, kurzbefiederten weißen Hals werden auf den meisten Abteilungen als Wüstenvogel dargestellt und es ist wenig bekannt, daß sie sowohl in Spanien wie auf der Kanarhalbinsel zu den regelmäßigen Brutvögeln gehören. Das Brutgeschäft fällt auch dort in die Monate Februar und März. Das Gelege besteht aus einem einzigen Ei von der Größe eines Gänse-Eies, mit dicker Schale. Das Brüten wird vom Männchen und Weibchen gemeinsam besorgt und zwar brütet das Männchen in der Regel während der Vormittags- und ersten Nachmittagsstunden, das Weibchen die übrige Zeit des Tages. Vor Angriffen fremder Tiere ist das Ei sowie das ausgehüpfte Junge durch einen außerordentlich festigen Mohschutz geschützt. Das Ausfliegen eines solchen Eies, sagt Brehm, der Bruder des Verfassers von Brehms Tierleben, erfordert die ganze Geschicklichkeit eines begerterten Naturforschers, und selbst dieser muß gewaltam ankämpfen, um des aufsteigenden Eies sich zu erwehren. Trotzdem scheint der andere Käfiggenosse gegenüber das Gelege nicht hinderehend geschäftig, da sie eifrig bemüht sind das Ei wegzuholen, sobald das Nest einen Augenblick verlassen ist. Die vergangene Woche brachte noch einen zweiten noch interessanteren Fall der Brutpflege; die Pinguine, die sich sonst ununterbrochen draußen aufhalten, hielten sich schon seit längerer Zeit fast immerwährend in ihrer Höhle auf. Vor einigen Tagen hat das Weibchen zwei Eier von der Größe eines Hühner-Eies gelegt. Ueber die höchst interessanten Einzelheiten der Brutpflege wird noch berichtet werden, sobald die Beobachtungen hinreichend geführt sind.

Das Konzert wird morgen, Sonntag nachmittag, vom Orchester unserer 7ter ausgeführt. Vormittags, bis 12 Uhr, gelten die ermäßigten Eintrittspreise von 30 bis 20 Pf. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der A.-G. Zoologischer Garten findet Sonabend, den 11. März, abends 6 Uhr, im Saale des Zoologischen Gartens statt.

Halleche Einfamilienhäuser- und Lauben-niederlassung „Waldheil“ (S. V.)

In der letzten, sehr stark besuchten Mitgliederversammlung berichtete der Vorliegende Herr Jeweller Tittel über den erfreulichen, für die weitere Entwicklung des Waldheils außerordentlich wichtigen Beschluß des Provinzialrats zu Magdeburg, der höchsten Instanz in der Anliebelungsache. Er führte aus, welche große Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, seitdem er vor nunmehr zwei Jahren die 6000 Grundstücke, behufs Begründung der Waldheilniederlassung veräußerte. Eine Anzahl Herren aus Döbau, die in der Waldheilniederlassung ganz unthätig eine Konturrenz für Neu-Döbau befristeten, haben jeden Restekanten, dessen sie in Döbau oder auf der Bahnhaupt

bahaupt werden konnten, vom dem Unternehmen abgeredet und auf das Bestimmteste behauptet, daß die Anliebelungsgenehmigung nie erteilt werden würde. Tatsächlich haben sie es dadurch auch erreicht, daß sich mancher, der sich ursprünglich im Waldheil anstellen wollte, in Döbau niedergelassen hat. Wenn sich trotzdem das Waldheilunternehmen in der kurzen Zeit von zwei Jahren so günstig entwickelt hat, daß nur noch eine kleine Anzahl Anteile zu vergeben sind und daß die finanzielle Lage ausgezeichnet gesichert ist, so ist das ein Beweis für den gesunden Kern des Unternehmens. Die letzte und größte Schwierigkeit ist dadurch entstanden, daß es denselben Herren aus Döbau dann tatsächlich gelungen ist, in Döbau eine ganz unberechtigete Zustimmung gegen das Waldheilunternehmen herbeizuführen, mit der Begründung, daß der Gemeinde Döbau durchs Waldheil nur viele Schwierigkeiten, Ausgaben und Unannehmlichkeiten erwachsen würden, so daß die ohnehin hohen Steuern noch weiter in die Höhe gehen würden. Dies hat dazu geführt, daß die politische Gemeinde Döbau, so wohl als auch die Kirchengemeinde schließlich beim Kreis-ausschuss Veranlassung der ersten nachgeschickten Anliebelungsgenehmigung beantragt haben, während der Herr Gemeindevorsteher vor Ankauf der 16 Morgen Acker fürs Waldheil bei einer Anfrage wegen der zu erwartenden Bedingungen sich ganz entgegengekehrt dahin ausgesprochen hatte, daß die Gemeinde Döbau die Waldheilniederlassung nur gern leben könnte und außer 12 m breiten Straßen besondere Bedingungen nicht stellen würde.

Die politische Gemeinde Döbau beantragte nach langer Auseinandersetzung der vorher verhandelten Einigungsverhandlungen beim Kreis-ausschuss, für den Fall, daß die Anliebelungsgenehmigung doch erteilt würde, seitens des Waldheils die Vinterlegung einer Sicherheitsleistung von Mk. 224 000 in der oder mündelbaren Wertpapieren bei der Gemeindekasse in Döbau und zwar für die Schätzung der Gemeindekasse Mk. 6000, für zu erwartende Anwesenheiten Mk. 15 000, für die Benutzung des Friedhofes Mk. 6000, für einen Schulneubau Mk. 30 000, für Anfertigung eines dritten Lehrers Mk. 50 000, für erhöhte Gemeindeverwaltungsarbeiten Mk. 10 000, für Pflasterung des 900 Meter langen Granauer Feldweges Mk. 80 000, für Mehrbelastung des Pfarrers und Küsters Mk. 12 000, für Erweiterung der Kirche Mk. 13 000. Außerdem sollte im Urteile ausgesprochen werden, daß sich die Niederlassung Waldheil selbst einen Nachtwächter zu halten und selbst eine Wasserleitung zu bauen habe, auch sollte ein Kanalprojekt auf Kosten des Waldheils angefertigt und ausgeführt werden. Der Gemeindefiskus von Döbau beantragte außerdem gleichfalls für Mehrbelastung des Pfarrers und des Küsters und für Erweiterung der Kirche noch eine Sicherheitsleistung von Mk. 25 000, so daß im ganzen eine Sicherheitsleistung von Mk. 249 000 für jede Familienwohnung. Einen Einspruch gegen die Anliebelung erhoben außerdem noch der Wähler eines benachbarten Aders wegen Ge-

Kleiderstoffe u. Wäsche zur Konfirmation.

- Schwarzer Cheviot 90-110 cm breit Meter 1.00-3.25 M.
- Schwarz Satintuch 90-120 cm breit Meter 2.25-6.50 M.
- Schwarz Diagonal 110-130 cm breit Meter 2.75-7.00 M.
- Schwarzer Cachemire 90-110 cm br. Meter 1.50-4.25 M.
- Schwarzer Woll-Battist 110 cm breit Meter 2.25-3.00 M.
- Schwarz Damentuch 130-140 cm breit Meter 4.50-9.00 M.
- Schwarz Eolienne sehr seidenreich 110 cm breit Meter 4.00-6.50 M.

- Schwarz Grenadine Wolle u. Seide Meter 2.50-9.00 M.
- Schwarz A'pacca glatt u. gemustert Meter 1.25-6.00 M.
- Schwarz Voile und Marquissette Meter 2.00-6.00 M.
- Weisser Cheviot 90-110 cm breit Meter 1.80-3.50 M.
- Weiss Satintuch 90-130 cm breit Meter 2.25-6.50 M.
- Weiss Serge Kammgarn 90-110 cm breit Meter 2.40-3.50 M.
- Weiss Cachemire 90-110 cm breit Meter 1.50-3.50 M.

- Weiss Eolienne 110 cm breit Meter 2.70-6.00 M.
- Weisser Voile u. Marquissette 110 cm br. Meter 2.50-3.75 M.
- Weiss, h'Seid.-Popeline n. Lasting 110 cm br. Meter 3.25-5.25 M.
- Weisser Kostüme-Cheviot 110 cm breit Meter 4.25-5.50 M.
- Weisser Crêpon Wolle u. Seide, 110 cm br. Meter 2.50-3.50 M.
- Weisse Fantasie-Stoffe 80-110 cm br. Meter 0.75-3.00 M.

- Damen-Taghemden mit Stickerei Laquette 1.25, 1.65, 1.80-2.60 M.
- Damen-Taghemden mit handgestickter Laquette 2.40-3.75 M.
- Damen-Taghemden mit Madraspassé Handarbeit, mit eleganter Stickerei-Passé 1.50, 2.40-5.25 M.
- Damen-Taghemden 1.90-3.00 M.

- Damen-Taghemden glatte Façon mit angesechnittenem Aermel 2.50-5.00 M.
- Damen-Taghemden glatte Façon m. Stick. u. Eins. Rumpf gest. 3.75, 5.30-13.00 M.
- Taschentücher Madras-Handarbeit 0.80, 0.90, 1.50-2.00 M.
- Taschentücher Spitzenücher 0.75, 1.00, 1.20-6.00 M.
- Taschentücher Leinen s. Marken, Dtd. 3.50, 4.00-15.00 M.
- Taschentücher mit handgest. Buchst. 1/2 Dtzl. 2.00-4.00 M.

- Damen-Nachthemden mit Stickerei garniert 3.60, 5.25-16.00 M.
- Damen-Beinkleider in allen Formen mit Stickerei 1.75, 1.95-9.00 M.
- Damen-Untertaillen reich mit Stickerei und Spitzen-Besatz 1.00-7.00 M.
- Dam.-Unterröcke m. Stick.- u. Spitzen-Vol. m. Lustré, Moirée-u. Fantasteck. 2.00-15.00 M.

Neuheiten in frühjahrs-Kostümen.

Nachmittags- und Abend-Kleider, Paletots, Mäntel, Blusen, Kleider-Röcke
Kleiderstoffe — Seidenwaren.

Anfertigung von Toiletten in eigenen Ateliers.
Muster nach auswärts franko.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstr. 86-87. Halle a. S. Marktplatz 21.

Frühjahrs-Neuheiten

In hocheleganten

Kleiderstoffen, Damen- und Kinder-Konfektion.

Anerkannt billigste Preise!

M. Schneider.

5% Rabatt auf alle Waren.

führung seines Alters und die Befreiung einer Mutter, wegen ihrer Mutterschaftsberechtigung.

In seiner Sitzung vom 22. April 1910 beschloß dann der Kreisauschuß des Saalkreises, die beiden letzten Einprüche als unbegründet zurückzuweisen. Er erteilte die Anhebungsanweisung unter der Bedingung einer Sicherheitsleistung gemäß § 17 des Gesetzes vom 10. August 1904 für die Wenderung oder Neuordnung der Gemeindeverhältnisse in Höhe von Mark 3500, und der Rückverhältnisse in Höhe von Mark 500, für jede zu erbauende Familienwohnung. Die Hinterlegung dieser Summe sollte in mündlichen Wertpapieren bei dem Gemeindeverwalter zu Wieslau erfolgen. Da dieser Befehl in seinen praktischen Folgen gleichbedeutend war mit der Anhebungsanweisung, wurde unter eingehender Begründung die Beschwerde beim Bezirksauschuß in Merseburg erhoben. Dieser befähigte in seiner Sitzung vom 5. August 1910 den Beschluß des Kreisauschusses des Saalkreises bezüglich der Sicherheitsleistung von Mark 500, für Wenderung oder Neuordnung der Rückverhältnisse, setzte aber die Summe für die Wenderung oder Neuordnung der Gemeindeverhältnisse von Mark 3500 auf Mark 2000 herab, so daß für jede in der Waldheideanhebung enthaltene Familienwohnung zulammen Mark 2500 als Sicherheitsleistung gefaßt werden sollten.

In der Besondere beim Bezirksauschuß zu Merseburg war auszugehen, daß das Urteil des Kreisauschusses jeder genaueren Bestimmung entbehre, für welche Kosten die Sicherheitsleistung nötigenfalls dienen sollte und unter welchen Voraussetzungen sie eingegriffen werden dürfe. Der Bezirksauschuß zu Merseburg entschied aber, daß aus der Vorentscheidung genügend hervorzuheben, welchen Kosten die hinterlegten Beträge dienen sollen und welche Bestimmungen weiter im Gesetz vorgehen, noch erforderlich seien. Gegen diese Entscheidung und wegen der Sicherheitsleistung von Mark 2500 für jede Familienwohnung, die für den bestmöglichen Bau von Einfamilien-Sommerhäusern einem Bauverbot gleichkommt, wurde Beschwerde bei dem Provinzialrat der Provinz Sachsen zu Magdeburg eingelegt. Der Provinzialrat hat daraufhin, als höchste Instanz, sowohl den angeführten Beschluß, des Bezirksauschusses als auch den ihm zugrunde liegenden Beschluß des Kreisauschusses, soweit letzterer Bestimmungen nach § 17 des Anhebungsgesetzes enthält, aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an den Kreisauschuß zurückverwiesen, weil die Beschlüsse, soweit sie Bestimmungen nach § 17 enthalten, der erforderlichen Bestimmtheit entbehren und wo die Angabe der Leistungen, für deren Erfüllung die Sicherheit haften soll, fehle. Der Kreisauschuß soll erneut prüfen, ob infolge der in Betracht kommenden Anhebung und in welchem Punkte eine Wenderung der Gemeinde-, Kirchen- oder Schulverhältnisse anzunehmen ist. Ist die Angabe des Beschwerten, daß in der Kolonie Waldheide überhaupt nur 3 Wohnhäuser (Einfamilienhäuser) errichtet werden sollen und daß die übrigen Parzelleneigentümer nur Sommerhäuser oder Lauben bauen wollen, zutreffend, so wird eine Wenderung der Gemeinde-, Kirchen- oder Schulverhältnisse infolge dieser Anhebung vielleicht nicht erforderlich erscheinen. Dann würde kein Anlaß vorliegen, dem Anhebenden besondere Leistungen anzuerkennen, wobei auch zu berücksichtigen wäre, daß der Anhebende und dessen Besitznachfolger Steuern nach Wieslau entrichten müssen, und daß der Gemeinde dadurch ein Vorteil erwächte, welcher gegenüber den ihr infolge der Anhebung etwa erwachsenden Mehrausgaben in Rechnung zu stellen wäre.

Die Verammlung nahm von dem Beschluß des Provinzialrates ernent Kenntnis. Mit Bedauern wurde die Mitteilung des Vorsitzenden entgegen genommen, daß das Mitglied, für das

auf Vereinskosten diese Anhebungsanweisung nachgeschickt wurde, inzwischen verstorben ist und das Ende dieses langwierigen Verfahrens nicht ersehbar ist. Der Herr vorfrant und hoffte von Monat zu Monat darauf, sich im Waldheide anbauen und dort in der gefunden Luft erholen zu können. Beschaft bebauert wurde es auch, daß, infolge der Verzögerung der Baumöglichkeit, sich die Absicht des Vereins, von Anfang an etwas musterhaftes im Bau von massiven Lauben, Lauben- und Sommerhäusern zu schaffen, erschlagen habe. Da sich die Gartenbesitzer massive Lauben und Laubenhäuser mit Ziegeldächern nicht bauen dürften, aber auch nicht jahrelang im Freien den Anblick des Witters ausgeht sein konnten, waren sie genötigt, sich Holzhäuser und Holzlauben mit Dachpappendächern bauen zu lassen, die nun, weil sie ziemlich viel Geld gekostet haben, jahrelang stehen und der Anhebung ihr Gepräge aufdrücken werden. Einem Wittib, einer Dame, die in der Anhebungsanweisung eine Wittibin auf die Kaiserin richten wollte, wurde geraten, vorläufig davon abzusehen, auch sollen die früher vom Verein beschlossenen Wittibin an den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg und, den Herrn Ober-Regierungspräsidenten in Magdeburg vorläufig nicht abgehandelt werden. Dagegen wurde der Vorsitzende, Herr Jümel, Tittel, einstimmig beauftragt, den Herrn Landrat von Krollitz zu bitten, die Anhebungsanweisung möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Kreis- auschusssitzung zu legen, damit nicht zu viel Zeit vergeht, falls der Instanzweg von neuem beschritten werden muß. Ueber die Wasserleitungsangelegenheit, die sich inzwischen auch günstig gestaltet hat, soll demnächst berichtet werden.

Sallehse Jugendgerichtshilfe.

Im Gemeindehaushalt in der Abrechenschaft in der Verammlung der Jugendgerichtshilfe erlarierte gestern Jrl. A. Schüring, die Vorsitzende des hiesigen Lehrerrinnenvereins, den Jahresbericht. Bekannt gegeben wurden zunächst die vielen evangelischen und katholischen Vereine, welche sich der Jugendgerichtshilfe angeschlossen haben. Die Mitte dieser Vereine ist dem Jugendrichter übergeben worden; es werden Ermittlungen über Charakter und Erziehung der unter Anklage gestellten Kinder eingezogen, dazu leisten eben jene Vereine ihre Hilfe. Der Jugendrichter unterrichtet Kinder im Alter von 12 (strafmündig) bis 18 Jahren aus Halle und Umgegend. Die Jugendgerichtshilfe trat seit ihrer Begründung im vorigen Jahre 50mal in Tätigkeit. Von den Angeklagten waren 3/4 männlichen und 1/4 weiblichen Geschlechts. Bei letzteren bestrafen die Fälle fast durchweg Diebstahl und Unterschlagung, bei den Jungen des Raub der Puz und die Nalcheret, bei den Mädchen der Raub von Vergnügungstotalen und das Rauchen von Zigaretten. Bei fast allen Angeklagten konnte man annehmen, daß ihnen die Erkenntnis einer strafbaren Handlung bei Begehung der Tat gefehlt hat. Leichtsin und Unbekenntnis führten auf Abwege, das wurde auch bei Bemessung der Strafen berücksichtigt. An ermahnen Worten des Jugendrichters hat es dabei nicht gefehlt. Die geringste Strafe lautete auf einen Verweis, 1/2 der Fälle auf Gefängnis. In fast allen Fällen erfolgte Strafausspruch. Da die Strafsache einmal verurteilt werden muß, ist vor einer Probezeit, die 2-3 Jahre dauert, abhängig. Da jetzt die Haupttätigkeit der Helfer und Helferinnen ein. Für die Schulentfassen wird in jeder Weise gefordert, um sie nicht rückfällig werden zu lassen. Man verschafft ihnen Arbeit, bringt die Jungen in die Lehre und die Mädchen in Dienst oder in andere Beschäftigung. Die Hauptsache ist, daß sie vor schlechtem Umgang bewahrt bleiben; sie dürfen nicht außer Aufsicht gelassen wer-

den. Die Vorsitzende wies auf die in einer Broschüre zusammengestellten Belehrungen in betreff der Jugendfürsorge hin, die in der Buchhandlung von Buppandier hier für 50 Pfg. zu haben ist. Die Fürsorge muß schon früher einlehen, che eine Straftat geschehen. Wie kann das geschehen? Sämtliche angeschlossenen Vereine müssen sich zu einer Zentrale zusammenschließen, wie dies in anderen Städten mit Erfolg geschehen ist. Hierin gibt die Schule und die Hölige Mitteilung über Kinder, die bei Gang zu Straftaten haben. Diese werden beobachtet, ermahnt und so vielstet vor Begehung einer strafbaren Tat bewahrt. Es soll an den Magistrat ein Gesuch eringereit werden, der Jugendgerichtshilfe zur Schaffung einer solchen Zentrale beihilflich zu sein.

Im Anschluß hieran berichtete Herr Lehrer Hoffmann über die eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Unterstützung des guten Wertes; es sind 42 M.

Der anwesende Jugendrichter, Herr Amtsgerichtsrat Schulenburg, verordnete dem trefflichen Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden nichts hinzuzufügen.

Nun setzte die Besprechung ein. Helfer und Helferinnen gaben ihre Wahrnehmungen zum besten, so namentlich über ihre Aufnahmen bei den Eltern straffälliger Kinder. Aus alledem ging hervor, daß die anfängliche Verschlossenheit, ja Schroffheit, später doch dem Vertrauen Platz macht, und daß die Eltern es doch dankbar empfinden, daß ihre Kinder einer solchen Fürsorge unterstellt werden.

Nach wurde über die Errichtung einer Arbeitskolonie für schwachbegabte Jugendliche gesprochen. Hierüber erfolgt besonderer Bericht.

Das Wetter. Auch am Schlusse dieser Woche sind Anzeichen für eine Wenderung des milden, aber sehr veränderlichen und regenreichen Witters nicht vorhanden. Nordwestlich von Schottland rückt Freitag bereits eine neue Depression an, die sehr bald ihren Einfluß bei uns geltend machen und neuerdings Regenfall bewirken dürfte. Sofern sich das Tief mit derselben Geschwindigkeit wie die ihm vorangegangenen Depressionen der letzten Zeit bewegen wird, muß schon am heutigen Sonntag wieder auf Regenwetter und stürmische Luftbewegung geredet werden. Eine gewaltige Föhnwindsturm mit sehr heftigen Erwidmung würde allerdings eintreten, wenn die neue Zirkulation in ihrem Fortschreiten vorübergehend Halt machen und das Maximum dabei über Sibeurona verfahren würde. In diesem Falle könnte es schon zu einigen frühlinghaften und sonnigen Tagen kommen, was in der ersten Märzwoche während der letzten Jahre wiederholt der Fall war und keineswegs sehr selten ist. Viel Aussicht dafür besteht allerdings nicht; wahrscheinlich wird das Regenwetter alsbald wieder seinen Fortgang nehmen. Allerdings kann man nunmehr auch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß strengere Kälte nicht mehr zu befürchten ist; es sei denn, daß innerhalb der nächsten vierzehn Tage ganz ungewöhnliche und nicht vorauszufehende Druckverhältnisse eintreten, was aber äußerst unwahrscheinlich ist. Weit größere Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß vor binnen kurzem dem Frühling entgegen gehen.

Als Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiter-versicherung (Norddeutsche Anaphtaspensionskasse) zu

Technikum Jilmenau
Dir. Prof. Schmidt



Frühjahrs-Neuheiten

in Herren- und Knaben-Moden.

In sämtlichen Abteilungen sind die Frühjahrs-Neuheiten in den modernen Stoffen Fassons und Farben in reichhaltigster Auswahl vertreten.

- Herren-ülster
- Herren-Paletots
- Jackett-Anzüge
- Gesellschafts-Anzüge
- Sport-Anzüge
- Loden-Mäntel

Grosse Spezial-Abteilung für sämtliche Knaben-Garderoben.

Halle a. S., S. Weiss.

Herren- und Knaben-Moden.

Konfirmanden-Anzüge
in Kammgarn, Cheviot und dunkelgemusterten Stoffen
Mk. 7.⁵⁰ bis 28.-

Konfirmanden-Anzüge
blau Cheviot, ein- und zweireihig
Mk. 15.- bis 42.-

